
Strategische Überlegungen bei der gerichtlichen Durchsetzung von kartellrechtlichen Schadensersatzansprüchen

Studienvereinigung Kartellrecht e.V.
Internationales Forum EU-Kartellrecht

Dr. Till Schreiber
Brüssel, 10. März 2010



Fallbeispiel

- Bußgeldentscheidung der Kommission gegen EU-weites Kartell
- Fünf Kartellmitglieder mit Sitz in I, SWE, F, NL und D
- Erster und zweiter Kronzeuge legen kein Rechtsmittel gegen Bußgeldentscheidung ein
- Potentiell geschädigtes Unternehmen (D) stand im Kartellzeitraum in Lieferbeziehungen mit zwei Kartellmitgliedern (D und F)
- Darüber hinaus Lieferbeziehungen zwischen UK-Tochter des Abnehmers und UK-Tochter eines Kartellmitglieds (I)

●
●
●
●
●
●
●
●
●
●
●
●
„Personen oder Unternehmen, die von dem beschriebenen wettbewerbswidrigen Verhalten betroffen sind, können vor den Gerichten der Mitgliedstaaten auf Schadenersatz klagen.“

(Standardtext in Pressemitteilungen der Kommission zu Kartellfällen)

1. Ausgangslage

- Bestehen eines Schadensersatzanspruchs
 - „Jedermann“ hat Anspruch auf Schadensersatz bei Verstößen gegen EU-Kartellrecht (*Courage/Crehan, Manfredi*)
- Gesellschaftsrechtliche Verpflichtung zur Prüfung / Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen
- Durchsetzung des Schadensersatzanspruches vor nationalen Gerichten nach nationalem Recht (*Manfredi*)
 - Effektivitätsgrundsatz
 - Äquivalenzgrundsatz
- Möglichkeiten der Anspruchsdurchsetzung
 - Vergleich
 - Gerichtliche Lösung



2. Zugang zur Behördenakte?

- Zugang zur Kommissionsakte?
 - Mitteilung über Einsicht in Kommissionsakten grds. nur für Verfahrensbeteiligte anwendbar
 - Akteneinsicht aufgrund Transparenzverordnung VO 1049/2001 umstritten (z.B. *EnBW ./.* *Kommission*, *Niederlande ./.* *Kommission*)
- Zugang zu Verfahrensakten nationaler Behörden?
 - Deutschland: Zugang zu Kooperationsunterlagen gem. § 406 e StPO? (*Pfleiderer AG ./.* *Bundeskartellamt*)
 - Niederlande: Zugang zum Untersuchungsbericht der NMA (*Natriumhypochlorit*)
- Gerichtliche Anordnung
 - Amtshilfe gem. Art. 15 Abs. 1 VO 1/2003
 - Allgemeine Pflicht zur Kooperation mit Mitgliedstaaten (*Zwartfeld*)



3. Bestimmung der alternativen Gerichtsstände

- Grenzüberschreitender Sachverhalt/Verstoß gegen Art. 101/102 AEUV:
 - Allgemeiner Gerichtsstand gem. Art. 2 Abs. 1, 60 Abs. 1 EuGVVO: Sitz der Beklagten
 - Insbesondere Adressaten der Bußgeldentscheidung
 - Besonderer Gerichtsstand des Ortes der Zuwiderhandlung gem. Art. 5 Nr. 3 EuGVVO
 - Handlungsort
 - Erfolgsort (*Vitaminkartell, Zementkartell*)
 - Klagen gegen mehrere Beklagte: Besonderer Gerichtsstand des Sachzusammenhangs gem. Art. 6 Nr. 1 EuGVVO
 - Konnexität auch bei Klage gegen Tochtergesellschaften, die nicht Adressat der Verbotsentscheidung sind (*Provimi, Cooper Tire*)?
 - Art. 27 EuGVVO: Prioritätsprinzip - „Italienischer Torpedo“



4. Rechtsfolgen des Gerichtsstandes – Das anwendbare Prozessrecht

- Anwendbares Prozessrecht: *lex fori*
- Allgemeine Effizienz / Verlässlichkeit des Gerichtssystems
 - Spezialisierte Gerichte und örtliche Zuständigkeit
 - Möglicher Kartellregress im selben Prozess?
- Kosten
 - Gerichtskosten
 - Prozesskostenrisiko
- Beweiserleichterungen
 - Gesetzliche Vermutungsregeln
 - Anscheinsbeweis
 - Sekundäre Darlegungs- und Beweislast
- Zugang zu Beweismitteln
 - Offenlegung zwischen den Parteien / „Discovery“
 - Gerichtliche Anordnung
- Bindungswirkung der Entscheidungen von Kartellbehörden
- EU-rechtskonforme Auslegung der nationalen Verfahrensvorschriften (*Manfredi, Laboratoires Boiron*)

5. Rechtsfolgen des Gerichtsstandes – Materielles Recht

- Anwendbares Recht
 - Verstöße bis 11.1.2009: Deliktsstatut des Forumstaates, grds. Anknüpfung an Handlungs- und/oder Erfolgsort
 - Verstöße ab 11.1.2009: Art. 6 Abs. 3 VO 864/2007 („Rom II“)
 - Grds. Auswirkungsprinzip
 - Falls Markt im Forumstaat erheblich beeinträchtigt, einheitlich *lex fori*
- Anspruchsgrundlage
 - Art. 101, 102 AEUV: Zuwiderhandlung, Schaden und Kausalität
 - Subsidiär: Nationale Anspruchsgrundlage
 - Prozessual: Anscheinsbeweis bezüglich Kausalität und Schadenseintritt
- Höhe des Schadens
 - Schadenspositionen: Vermögensschaden, entgangener Gewinn, Zinsen ab Schadenseintritt (*Manfredi*)
 - Durchschnittsbetrachtung
 - Prozessual: Gerichtliche Schadensschätzung

5. Rechtsfolgen des Gerichtsstandes – Materielles Recht

- Einwand der Schadensabwälzung
 - Anwendbarkeit und Ausgestaltung der „*passing-on defence*“
 - Beweislast
- Zinsanspruch
 - Beginn: Ab Schadenseintritt
 - Höhe: Angemessenheit
 - Art: evtl. Zinseszins
- Verjährung
 - Beginn, Dauer, Unterbrechungsmöglichkeit
 - EU-rechtskonforme Auslegung (*Manfredi*)
 - Evtl. Unterbrechung der Verjährungsfristen durch Rechtsmittel gegen Bußgeldentscheidung (*Methionin*)



6. Einzelklage oder kollektives Vorgehen?

- Abwägungskriterien
 - Alleiniges Vorgehen gegen Lieferanten?
 - Kosten / interne Ressourcen
 - Quantifizierung des Schadens
 - Prozessökonomie und Skalenvorteile
 - Kontrolle über Verfahren und Verfahrensdauer
- Falls kollektiv: welcher Rechtsbehelf?
 - *Opt-out*-Sammelklage, z.B. USA; aber: nicht für in Europa entstandene Schadensersatzansprüche (*Empagran, Sun Microsystems*)
 - Repräsentativklage
 - z.B. UK, aber restriktive Auslegung durch High Court (*Emerald Supplies*)
 - Kollektivklagen zur Abwicklung von Massenschäden von Endverbrauchern in UK, NL, I, P, und Skandinavien
 - *Opt-in*-Gruppenklage, z.B. Group Litigation Order (UK)
 - „Marktlösung“: Bündelung auf materiellrechtlicher Ebene durch Forderungskauf und Vollrechtsabtretung (*Zementkartell*)

7. Ergebnis

- Vielzahl alternativer Gerichtsstände
- Strategische Erwägungen vor dem Hintergrund des anwendbaren Prozessrechts und materiellen Rechts, insbesondere:
 - Allgemeine Effizienz des Gerichtssystems / Kosten
 - Zugang zu Beweismitteln / Anscheinsbeweise
 - Bestimmung der Schadenshöhe / Schadensschätzung
 - Möglichkeit des Einwands der Schadensabwälzung
- Möglichkeit der kollektiven Durchsetzung
 - Entkoppelung laufender Geschäftsbeziehungen von Durchsetzung des Schadensersatzanspruchs
 - Verbesserung der Beweislage und der Verhandlungsposition
- Klage gegen ein oder zwei Kartellmitglieder (Gesamtschuld)
- Klage gegen alle Kartellmitglieder
- Auch nach Klageerhebung: Möglichkeit eines Vergleichs
 - Zahlung von Schadensersatz
 - Lieferung relevanter Beweismittel

